

HAUSORDNUNG



1. Geltungsbereich

Diese Hausordnung gilt für das gesamte Gelände des TSV 1909 Gersthofen e.V., einschließlich:

- der Gaststätte,
- der Geschäftsräume,
- der Turnhalle,
- der Gymnastiksaal,
- der Fußballfelder,
- der Fitnessraum,
- der Jugendraum,
- die Kegelbahn,
- des Fitness-Parcours,
- des Basketballplatzes sowie
- der Bocciabahn.

Mit dieser Hausordnung soll ein respektvoller, sicherer und ordentlicher Umgang miteinander und mit den Einrichtungen sichergestellt werden.

2. Allgemeine Verhaltensregeln

- Das TSV-Gelände ist ordnungsgemäß zu behandeln und sauber zu halten.
- Anweisungen von Vereinsverantwortlichen (z.B. Geschäftsstellenmitarbeiter, Übungsleiter, Vorstand) ist Folge zu leisten.
- Jegliche Art von Vandalismus, Diebstahl oder Gewalt führt zu einem Platzverweis und gegebenenfalls strafrechtlichen Konsequenzen.
- Tiere sind auf dem Sportgelände nicht gestattet, ausgenommen Begleithunde.
- Rauchen und offenes Feuer sind auf dem gesamten Gelände untersagt.
- Müll ist in den dafür vorgesehenen Behältern zu entsorgen.
- Die geltenden Nutzungszeiten sind einzuhalten.

3. Gaststätte

- Die Gaststätte ist öffentlich zugänglich; Hausrecht liegt beim Pächter.
- Es gelten zusätzlich die Gaststättenregeln des Betreibers.
- Kein Verzehr von mitgebrachten Speisen und Getränken.
- Die sanitären Anlagen der Gaststätte sind hygienisch zu hinterlassen.

4. Geschäftsräume

- Die Geschäftsräume sind ausschließlich für Vereinszwecke zugänglich.
- Zutritt nur für befugte Personen oder nach vorheriger Anmeldung.

- Akten, Geräte und Einrichtungsgegenstände dürfen nicht ohne Genehmigung entnommen oder benutzt werden.

5. Turnhalle

- Die Halle darf beim Sportbetrieb nur mit sauberem, nicht abfärbendem Schuhwerk betreten werden.
- Sportgeräte sind ordnungsgemäß zu behandeln und nach Gebrauch wieder an die davor vorgesehenen Stellen zu verstauen.
- Die Fluchtwege sind dabei freizuhalten.
- Es dürfen nur genehmigte Materialien und Geräte verwendet werden.
- Bei Verunreinigungen oder Schäden ist unverzüglich die Vereinsleitung zu informieren.

6. Außensportanlagen (Fußball, Fitness, Basketball, Boccia)

- Die Nutzung ist nur zu den freigegebenen Zeiten und ausschließlich mit geeignetem Schuhwerk erlaubt.
- Die Plätze dürfen nicht mit Fahrrädern, Rollern, Fahrzeugen o.ä. befahren und nicht mit Fluggeräten (z.B. Drohnen) überflogen werden.
- Die Sportflächen dürfen nur nach Genehmigung genutzt werden. Ausgenommen hiervon sind Trainings- und Wettkampfbetrieb.
- Feiern dürfen nur mit Genehmigung des Vereins stattfinden.
- Das Betreten der Felder bei Unwetter, Nässe und Frost ist untersagt, um Schäden zu vermeiden.
- Zuschauer haben sich außerhalb der Spielflächen aufzuhalten.

7. Haftung

- Die Nutzung der gesamten TSV-Anlage erfolgt auf eigene Gefahr.
- Für Wertgegenstände und Kleidung übernimmt der TSV Gersthofen keine Haftung.
- Schäden an Einrichtungen oder Verletzungen sind unverzüglich zu melden.

8. Verstöße

- Verstöße gegen diese Hausordnung können mit Verweis vom Gelände, Nutzungsausschluss oder weiteren Maßnahmen geahndet werden.
- Das Präsidium behält sich das Recht vor, bei wiederholten oder schweren Verstößen dauerhafte Platzverbote auszusprechen.

9. Schlussbestimmungen

- Diese Hausordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.
- Änderungen oder Ergänzungen behält sich das Präsidium jederzeit vor.
- Die Hausordnung ist auf der Website sowie auf dem Gelände einsehbar.

TSV 1909 Gersthofen e.V.

Das Präsidium